

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Žaklin Nastić und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/2928 –

Der Ukraine-Krieg und der von Moldau abtrünnige Landesteil Transnistrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Der russische Angriff auf die Ukraine und die kurz zuvor erfolgte Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk durch Russland haben auch den „eingefrorenen“ Konflikt um den von der Republik Moldau faktisch abgetrennten Landesteil Transnistrien (in eigener Bezeichnung Pridnjestrowsche Moldauische Republik, PMR) wieder in den Fokus gebracht. Insbesondere durch Angriffe auf Einrichtungen des KGB und des Flughafens in der „PMR“-Hauptstadt Tiraspol, aber auch Äußerungen eines russischen Generals zur Schaffung einer Verbindung von der Ostukraine bis zur „PMR“ (<https://www.tagesspiegel.de/politik/kriegsziele-ambitionierter-als-bisher-behaeptet-russischer-general-will-volle-kontrolle-ueber-die-sued-ukraine/28271252.html>) wurde verbreitet die Sorge geäußert, dass die Republik Moldau in den Krieg hineingezogen werden könne. Die Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, sagte etwa in der Fragestunde vom 27. April 2022 (vgl. Plenarprotokoll 20/30) in Hinsicht auf Ziele der russischen Politik: „Ich glaube in der Abwägung, mit Blick auf Moldau und Transnistrien zum Beispiel, dass das die nächsten Ziele sind, und auch das Baltikum.“ Belege hierfür führte die Ministerin nicht an.

Die moldauische Präsidentin Maia Sandu hingegen sah noch Monate nach Beginn des russischen Angriffs „keine drohenden Gefahren“ in Bezug auf die „PMR“ (<https://www.ukrinform.de/rubric-politics/3516564-moldawien-tut-all-es-damit-transnistrien-keine-bedrohung-darstellt-sandu.html>), wie sie bei einem Besuch in Kyjiw am 1. Juli 2022 erklärte. Die De-facto-Behörden der „PMR“ verwenden einige Mühe darauf, ihre Neutralität unter Beweis zu stellen. Sie unterstützen weder den russischen Angriff noch verurteilen sie ihn; sie übernehmen weder die russische Wortwahl einer „Spezialoperation“ noch sprechen sie von einem „Krieg“ (vgl. Veröffentlichungen der „PMR“-Nachrichtenagentur „Nachrichten aus Pridnjestrowje“, <https://novostipmr.com/ru>, vgl. auch <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/transnistrien-eskalation-ukraine-krieg-russland-100.html>). Diese Haltung spiegelt nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller in gewisser Weise den Widerspruch zwischen der politischen Orientierung nach Russland und der wirtschaftlichen Orientierung nach Westen (die EU ist der wichtigste Exportmarkt für die „PMR“, vgl. <https://osteuropa.lpb-bw.de/transnistrien-konflikt>).

Nach Angaben der „PMR“ wurde anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Joint Control Commission festgestellt, dass es in der selbsternannten Republik keine Vorbereitungen für die Aufnahme irgendwelcher Feindseligkeiten gebe (<https://novostipmr.com/ru/news/22-05-19/krasnyy-uroven-terroristicheskoy-opasnosti-ne-povliyal-na>). Dennoch ist die „PMR“ vom Krieg mittelbar betroffen; seit dem 24. Februar 2022 sollen mehrere Anschläge gegen Infrastruktur- und Militäreinrichtungen durchgeführt bzw. versucht worden sein, wobei die Täterschaft nicht geklärt ist. Die „PMR“-Behörden beklagen, von Seiten Moldaus einer wirtschaftlichen Blockade ausgesetzt zu werden, wodurch sowohl der Import etwa von Medikamenten als auch der Export von Industrieerzeugnissen verhindert werde (<https://novostipmr.com/ru/content/vitaliy-ignatev-eto-neadekvatnye-deystviya-kishinyova>). Nach Angaben der „PMR“ befinden sich derzeit über 49 000 Flüchtlinge aus der Ukraine auf ihrem Gebiet (<https://novostipmr.com/ru/news/22-06-23/vitaliy-ignatev-my-budem-prodolzhat-pomogat-ukrainskim-bezhencam>).

1. Hat die Bundesregierung belastbare Erkenntnisse darüber, dass ein russischer Angriff auf Moldau, womöglich ausgehend vom Territorium der sogenannten PMR, geplant ist oder bevorsteht (vgl. Äußerung der Bundesministerin des Auswärtigen, Moldau und die „PMR“ seien „die nächsten Ziele“ Russlands), und falls ja, welche?

Die moldauische Staatsführung hat mehrfach bestätigt, dass aktuell eine akute Bedrohung nicht zu erkennen sei. Gleichzeitig hat sie sich auch öffentlich über die Möglichkeit einer derartigen Bedrohung durchaus besorgt geäußert und erklärt, sich auf alle Szenarien vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind auch die Äußerungen der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, zu verstehen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass die jüngste Zusammenkunft der Joint Control Commission bestätigt hat, dass es in der „PMR“ keine Anzeichen für die Vorbereitung von Feindseligkeiten gegen die Ukraine oder die Republik Moldau gibt (<https://novostipmr.com/ru/news/22-05-19/krasnyy-uroven-terroristicheskoy-opasnosti-ne-povliyal-na>), und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung nimmt an den Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission (Joint Control Commission, JCC) nicht teil. Ihr liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung zur Frage, inwiefern der Ukraine eine akute militärische Gefahr aus dem Territorium der „PMR“ droht, und wenn ja, welche, und welche belastbaren Indizien hat sie dafür?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie die moldauische Regierung die mögliche militärische Gefährdung der Republik Moldau durch russische oder prorussische Kräfte einschätzt (vor dem Hintergrund, dass die moldauische Premierministerin am 8. März 2022 sagte, sie sehe „derzeit keine Gefahr oder ein Risiko für ein Übergreifen auf diese Region“, <https://de.euronews.com/2022/03/08/moldawiens-ministerpräsidentin-natalia-gavrilita-eu-beitritt-ja-nato-mitgliedschaft-nein>), und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie hat sich die Zusammenarbeit der Republik Moldau mit der NATO seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1356 entwickelt?
 - a) Welche Projekte wurden seither im Rahmen der Partnership for Peace durchgeführt (bitte mit Zeitraum, Maßnahmen und Ziel angeben)?
 - b) Welche Projekte wurden seither im Rahmen des Individual Partnership Action Plan durchgeführt (bitte mit Zeitraum, Maßnahmen und Ziel angeben)?
 - c) Welche weiteren Projekte oder Einzelmaßnahmen wurden seither im Rahmen des NATO-Unterstützungspaketes durchgeführt?
 - d) Welche Projekte oder Einzelmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zwischen NATO und Republik Moldau geplant, und welche Schlussfolgerungen haben beiden Seiten aus dem russischen Angriff auf die Ukraine für ihre künftige Zusammenarbeit gezogen?
6. An welchen bi- oder internationalen Militärübungen hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Republik Moldau seit 2018 beteiligt?
 - a) Wo und in welchen Zeiträumen fanden diese Militärübungen jeweils statt?
 - b) Welche weiteren Staaten haben daran jeweils teilgenommen?
 - c) Inwieweit war die NATO daran jeweils beteiligt?
 - d) Welche Szenarien lagen den Übungen jeweils zugrunde, und was waren die Übungsziele?
 - e) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Moldau derzeit Beteiligungen an bi- oder internationalen Militärübungen plant, und wenn ja, wo werden diese jeweils stattfinden, welche weiteren Staaten werden daran jeweils teilnehmen, inwiefern beteiligt sich die NATO daran, welche Szenarien liegen ihnen jeweils zugrunde, und was sind die jeweiligen Übungsziele?
7. Hat die Bundeswehr seit 2018 Ausbildungs- oder Ausbildungsunterstützung für die moldauischen Streitkräfte durchgeführt, und wenn ja, welche Einzelmaßnahmen wurden dabei durchgeführt (bitte mit Datum bzw. Zeitraum angeben)?
8. Welche militärisch relevanten Ausbildungs- oder Ausbildungsunterstützungen für die Republik Moldau hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine zugesagt oder bereits durchgeführt?

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammen beantwortet.

Der parlamentarische Informationsanspruch ist grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Bundesregierung ist hier jedoch nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass im Hinblick auf das Staatswohl eine Antwort zu den Fragen 5 bis 8 nicht offen erfolgen kann. Die Informationen sind bei einer Veröffentlichung dazu geeignet, das Wohl und die Sicherheit moldauischer Streitkräfteeinrichtungen und -angehöriger zu gefährden und berührt damit das Sicherheitsinteresse der Republik Moldau. Ein Bekanntwerden der Informationen könnte zu einer Beeinträchtigung der bilateralen Beziehungen führen. Die entsprechenden Informationen sind daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch – Nur Deutschen zur Kenntnis“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.¹

9. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung der moldauische Verteidigungshaushalt seit dem Jahr 2018?

Hat die Bundesregierung Kenntnis über mögliche Erhöhungen des Budgets infolge des Ukraine-Kriegs, und wenn ja, welche?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat der Verteidigungshaushalt der Republik Moldau durchgehend 0,38 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprochen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen nicht vor.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse von Bestrebungen, Moldau nach NATO-Standards aufzurüsten, wie es etwa die britische Außenministerin fordert (<https://www.tah.de/afpnewssingle/britische-au%C3%9Fenministerin-fordert-ausr%C3%BCstung-moldaus-nach-nato-standard>), und wenn ja welche?

Die Verbesserung der Interoperabilität der moldauischen Streitkräfte mit den Streitkräften der NATO-Staaten und anderer Partner ist Teil des NATO-Partnerschaftsprogramms. Mit Hilfe eines strengen Evaluierungs- und Feedback-Programms unterstützt das „Operational Capabilities Concept“ der NATO moldauische Einheiten dabei, die volle Interoperabilität zu erreichen und die NATO-Standards zu erfüllen, so dass sie für friedenserhaltende oder Krisenbewältigungsoperationen zur Verfügung gestellt werden können.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob von ihrer Seite, der EU, der NATO oder einzelner Mitgliedstaaten der Republik Moldau künftig erweiterte Unterstützung beim Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten bereitgestellt werden soll, und wenn ja, welche?

Auf dem NATO-Gipfel 2022 in Madrid einigten sich die Alliierten auf ein Paket maßgeschneiderter Unterstützungsmaßnahmen, um der Republik Moldau bei der Stärkung ihrer nationalen Widerstandsfähigkeit und zivilen Bereitschaft zu helfen. Das erweiterte Paket wird die Republik Moldau bei der Umsetzung ihrer eigenen langfristigen Entwicklungs- und Modernisierungspläne für Sicherheit und Verteidigung unterstützen. Darüber hinaus wird es Moldau bei der Stärkung seiner Ausbildungs- und Logistikkapazitäten sowie der Verwaltung seiner Humanressourcen unterstützen.

Die Republik Moldau erhält im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Friedensfazilität Unterstützung beim Ausbau ihrer militärischen Fähigkeiten.

¹ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch – Nur Deutschen zur Kenntnis“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Umfragen über Bevölkerungseinstellungen in Moldau hinsichtlich eines Beitritts des Landes zur EU bzw. zur NATO, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine über die öffentliche Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse vor.

13. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die 5+2-Gespräche sowie sonstigen Dialogformate um die Transnistrien-Krise entwickelt, inwieweit sind hier aus ihrer Sicht Fortschritte zu verzeichnen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die letzten Gespräche im 5+2-Format und die in diesem Zusammenhang auf Einladung der Bundesregierung von der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) organisierte „Bayern-Konferenz“ fanden 2019 statt. Aktuell bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung keine konkreten Pläne für erneute Gespräche in diesen Formaten. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ist eine Wiederaufnahme der Gespräche im 5+2-Format derzeit nicht abzusehen. Die OSZE-Mission in Moldau richtet indessen weiterhin Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern aus der Republik Moldau und dem transnistrischen Landesteil im sogenannten 1+1-Format aus, um den Dialog hinsichtlich pragmatischer Annäherung beider Seiten zu fördern. Zudem finden weiterhin regelmäßige Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission (Joint Control Commission, JCC) statt. Aus Sicht der Bundesregierung haben die 1+1-Gespräche und die JCC weiterhin das Potenzial, einen wichtigen Beitrag zur Vertrauensbildung zu leisten.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die ökonomische Bedeutung des Zugangs der „PMR“ zu den moldauischen und EU-Märkten und der Folgen für die „PMR“, wenn sie von diesen Märkten abgeschnitten würde?

Nach Kenntnis der Bundesregierung spielt der Zugang zum Europäischen Binnenmarkt für Ausfuhren aus der Region Transnistrien eine substantielle Rolle.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnis von den ökonomischen Folgen für die „PMR“, die sich aus der Schließung der Grenzübergänge durch die Ukraine ergeben (<https://visitukraine.today/ru/blog/105/ukraine-is-closing-its-borders-with-aggressors>), und wenn ja, welche?

Die Schließung der Grenze zum transnistrischen Landesteil Moldaus seitens der Ukraine führt dazu, dass der gesamte Waren- und Personenverkehr in die Region Transnistrien von den moldauischen Behörden kontrolliert wird. Weitere über die Presseberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

16. Hat die Bundesregierung Überlegungen dahingehend angestellt, welche Wirkung die weitere Integration bzw. Aufnahme Moldaus in die EU auf die Führung der „PMR“ haben kann, vor dem Hintergrund, dass deren De-facto-Außenminister entsprechende Ankündigungen zum Anlass nahm, es als „unmöglich“ zu bezeichnen, weiter über eine gemeinsame Zukunft mit Moldau zu sprechen und nunmehr die Anerkennung der „PMR“ als selbständiger Staat die einzige verbliebene Option sei (<https://novostipmr.com/ru/content/mid-pmr-o-zayavke-moldovy-na-vstuplenie-v-es>)?

Die Bundesregierung sieht das Verfahren zum Beitritt der Republik Moldau zur Europäischen Union und die Bemühungen um die Beilegung des Transnistrien-Konflikts als parallele, sich ergänzende Prozesse.

17. In welchem Umfang ist Moldau hinsichtlich seiner Energieversorgung nach Kenntnis der Bundesregierung „von Transnistrien abhängig“, wie es die Bundesministerin des Auswärtigen sagte (vgl. Antwort der Bundesministerin des Auswärtigen auf die Frage der Abgeordneten Anikó Merten, Plenarprotokoll 20/30), auch vor dem Hintergrund der vollzogenen Eingliederung Moldaus ins zentraleuropäische Stromnetz?

Trotz der Eingliederung der Republik Moldau ins zentraleuropäische Stromnetz ENTSO-E sind noch nicht alle technischen Voraussetzungen erfüllt, um die bisherigen russischen Stromlieferungen über die Region Transnistrien vollständig zu ersetzen. Die internationale Gebergemeinschaft, insbesondere die Weltbank, unterstützt die Republik Moldau dabei, durch die Finanzierung einer Nord-Süd-Hochspannungsleitung von Chişinău nach Vulcanesti diese Voraussetzungen zu schaffen.

18. Wie viele Flüchtlinge aus der Ukraine sind nach Kenntnis der Bundesregierung auf das Territorium der „PMR“ geflohen, und wie viele halten sich gegenwärtig dort auf?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die humanitäre Situation dieser Flüchtlinge, und inwiefern werden die De-facto-Behörden der „PMR“ bei der Versorgung der Flüchtlinge durch die Bundesregierung bzw. nach ihrer Kenntnis durch die EU oder Moldau unterstützt?

Nach Schätzung des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen befinden sich etwa 8 000 Flüchtlinge aus der Ukraine im transnistrischen Landesteil. Die meisten dieser Personen sind privat in Bender, Tiraspol und Ribnita untergekommen. Sie werden von verschiedenen lokalen Hilfsorganisationen betreut. Die de-facto-Behörden stellen vor allem kostenlosen Schulunterricht für etwa 800 Kinder und kostenlose medizinische Betreuung bereit. 600 Flüchtlingsfamilien erhalten Bargeldhilfen vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

Die Bundesregierung leistet keine direkten Unterstützungsleistungen an die de-facto-Behörden im transnistrischen Landesteil, allerdings unterstützt die Bundesregierung das IKRK mit 50 Mio. Euro zum flexiblen Einsatz für humanitäre Nothilfe in der Ukraine und ihren Nachbarländern. Diese Unterstützung kommt durch die Auszahlung von Bargeldhilfen an Flüchtlingsfamilien durch das IKRK auch den ukrainischen Flüchtlingen in der Region Transnistrien zugute. Sie wird direkt vom IKRK an bedürftige Familien geleistet, unabhängig von den de-facto-Behörden.

Im Rahmen eines Regionalprojekts fördert die Bundesregierung zudem zwei mobile Notfallteams, die unter anderem in der Region Transnistrien operieren

und unabhängig von den de-facto-Behörden Gesundheits- und Hygieneunterstützung leisten.

19. Unternehmen die Bundesregierung oder, nach ihrer Kenntnis, andere Akteure der internationalen Gemeinschaft gegenwärtig verstärkte Anstrengungen, den Dialog zwischen den De-facto-Behörden der „PMR“ und der moldauischen Regierung zu fördern, und wenn ja, welche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der als „neutral“ geschilderten Haltung der „PMR“ gegenüber dem Ukraine-Krieg (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/transnistrien-eskalation-ukraine-krieg-russland-100.html>), und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus?

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

21. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die von der „PMR“ kritisierte Blockade wichtiger Wirtschafts- bzw. Versorgungsgüter, darunter Medikamente und landwirtschaftliche Düngemittel (<https://novostipmr.com/ru/news/22-04-21/mid-pridnestrovyya-pravitelstvo-moldovy-priznalos-v-ekonomicheskom>), durch Moldau und die daraus möglicherweise resultierenden Folgen für die Bevölkerung in der „PMR“, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Der Bundesregierung sind die Kritikpunkte der transnistrischen de-facto-Führung bekannt. Sie unterstützt die Vermittlungsbemühungen der OSZE und ruft die transnistrische de-facto-Führung dazu auf, die moldauischen Handelsbestimmungen zu beachten.

22. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die jeweilige zahlenmäßige Größe der De-facto-Streitkräfte der „PMR“, etwaige Milizen oder Freiwilligenverbände dort, der russischen Kräfte dort und der Streitkräfte der Republik Moldau, und wenn ja, welche?

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen.

Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Methodik sowie der Erkenntnislage des BND einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.²

² Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die russischen Streitkräfte auf dem Gebiet der „PMR“ in Zusammenhang mit dem Angriff auf die Ukraine personell oder materiell aufgestockt worden sind, und wenn ja, welche?
24. Hat die Bundesregierung Kenntnis dahingehend, dass auf dem Territorium der „PMR“ militärische Übungen seitens der „PMR“-Kräfte, Freiwilligenverbände oder russischer Streitkräfte durchgeführt werden, die darauf zielen, einen Angriff auf Moldau oder die Ukraine durchzuführen, wie dies der ukrainische Generalstab behauptet (<https://www.berliner-zeitung.de/news/transnistrien-kaempfer-wollen-angeblich-in-ukraine-krieg-eingreifen-li.226647>), und wenn ja, welche?
25. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Frage, ob die „PMR“ eine Generalmobilmachung plane und keine Männer im wehrfähigen Alter ausreisen lasse, was von Seiten der „PMR“ bestritten wird, und wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (<https://osteuropa.a.lpb-bw.de/transnistrien-konflikt>)?
26. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Hintergründe der Gewalttaten, die es seit Beginn des Ukraine-Krieges auf dem Gebiet der „PMR“ gegen militärische und Infrastruktureinrichtungen gegeben hat, und wenn ja, welche?

Die Fragen 23 bis 26 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

27. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Flughafen von Tiraspol seit Beginn des Ukraine-Krieges wieder zivil oder militärisch genutzt wird, und wenn ja, welche?

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen.

Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.

Die Antwort enthält Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen. Die Veröffentlichung würde dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigem Maße gewonnen werden könnten. Zudem wurden Informationen verwendet, die im Zuge der Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten gewonnen wurden. Eine öffentliche Bekanntgabe entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde einem Rückgang von Informationen aus diesem Bereich nach sich ziehen. All dies würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Eine Beantwortung in offener Form und die daraus mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte kann damit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Geheim“ eingestuft.³

³ Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.